

Vereinbarung über Vertragsregelungen zur Home-Care-Betreuung

zwischen

der Knappschaft, Dienststelle Berlin

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin)

Die Vertragspartner vereinbaren, im 4. Quartal 2009 die gemäß der Vereinbarungen vom 13.05.2009 für das 3. Quartal 2009 in Kraft befindlichen Inhalte der Vereinbarung über die Förderung einer qualitativen Präfinalversorgung krebs- und AIDS-kranker Patienten („Home-Care-Betreuung“) vom 18.12.2008 weiter gelten zu lassen.

Ärzte, die bis zum 30.09.2009 bereits eine Abrechnungsgenehmigung für Home-Care-Leistungen gemäß der genannten Vereinbarung von der KV Berlin erhalten haben, gelten ab 01.10.2009 ohne besonderen Antrag als abrechnungsberechtigt für Home-Care-Leistungen nach dieser Vereinbarung.

Berlin, den 03.09.2009


Kassenärztliche Vereinigung Berlin


Knappschaft – Dienststelle Berlin